

Vergütungsbenchmark für Geschäftsführungen städtischer Beteiligungen

im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regelungsziffer 98 des Leverkusener Public Corporate Governance Kodex wurde dem Rat der Stadt Leverkusen eine Übersicht zu einem branchenbezogenen Vergütungsbenchmark für Geschäftsführungsmitglieder städtischer Beteiligungsgesellschaften zur Kenntnis gegeben. Dieses Benchmarking soll künftig als maßgebliche Grundlage für Entscheidungen über Erst- und Wiederbestellungen sowie für den Abschluss und die Anpassung von Geschäftsführerverträgen dienen.

Da das Benchmark künftig eine zentrale Grundlage für Vergütungsentscheidungen darstellt und bisherige Begrenzungsregelungen ersetzt, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Methodik und Datenbasis vollständig transparent und für den Rat nachvollziehbar dargestellt sind. Dies dient einer sachgerechten, einheitlichen und rechtssicheren Anwendung des Instruments.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen über z. d. A.: Rat:

1. Methodik

Welche fachliche bzw. wissenschaftliche Methodik liegt dem Benchmark zugrunde?

Handelt es sich dabei um ein standardisiertes, extern anerkanntes Verfahren oder um eine eigens entwickelte Vergleichssystematik?

Stellungnahme:

Die Methodik basiert auf der wissenschaftlichen Arbeit von Prof. Dr. Ulf Papenfuß, der Inhaber des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität Friedrichshafen sowie wissenschaftlicher Vorsitzender der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex ist. Es handelt sich um eine eigens entwickelte Vergleichssystematik unter Verwendung bekannter statistischer Kennzahlen. Weitere Details sind den weiteren Antworten zu entnehmen.

2. Vergleichsgruppen

Nach welchen Kriterien wurden die Vergleichsunternehmen ausgewählt (z. B. Branche, Unternehmensgröße, Umsatz, Mitarbeitendenzahl, Rechtsform, Trägerschaft)?

Wurden dabei ausschließlich kommunale Unternehmen oder auch private bzw. gemischtwirtschaftliche Vergleichsunternehmen einbezogen?

Stellungnahme:

Die Vergleichsgruppe bildet sich aus vergleichbaren unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Unternehmen (Beteiligungsanteil mind. 50 %). Diese Vergleichsgruppe wird auf Basis von vier Kriterien erstellt: Branche, Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Datenbasis und Aussagekraft

**Wie groß ist der jeweilige Datenumfang der einzelnen Vergleichsgruppen?
Wie wurde sichergestellt, dass Aufgabenprofil, Risikolage und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vergleichsunternehmen sachgerecht und vergleichbar berücksichtigt wurden?**

Stellungnahme:

Eine Vergleichsgruppe besteht in der Regel aus bis zu 15 Vergleichsunternehmen. Die Auswahl erfolgt an den zuvor genannten wissenschaftlich messbaren Kriterien.

4. Vergütungsbestandteile

**Welche Vergütungsbestandteile sind in das Benchmark eingeflossen (z. B. Fixvergütung, variable Bestandteile, Nebenleistungen, Altersversorgung)?
In welcher Gewichtung gehen diese Bestandteile in die Gesamtvergütung ein?**

Stellungnahme:

Es fließen alle von den jeweiligen Gesellschaften veröffentlichten Vergütungsbestandteile (Fixum, variable Vergütung, Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen) in die Gesamtvergütung pro Geschäftsführungsmitglied mit ein. Es erfolgt keine spezifische Gewichtung, es wird stets die Gesamtsumme verwendet.

5. Vergütungskorridor

**Wie wird der Vergütungskorridor gebildet?
Welche statistischen Kennzahlen (z. B. Median, Quartile, Spannweiten) bilden die Grundlage der Korridorbildung?**

Stellungnahme:

Die Vergütungsspanne bildet sich aus der niedrigsten und der höchsten Gesamtvergütung pro Geschäftsführungsmitglied. Zudem wird die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Geschäftsführungsmitglied sowie die Abweichung zur aktuellen Vergütung in einer Übersicht dargestellt.

6. Berücksichtigung lokaler Besonderheiten

In welcher Form wurden – soweit erfolgt – leverkusenspezifische Besonderheiten einzelner Gesellschaften (z. B. Aufgabenprofil, besondere Projekte, Risikolage) ergänzend im Benchmark berücksichtigt?

Stellungnahme:

Die Auswahl erfolgt an den zuvor genannten wissenschaftlich messbaren Kriterien. Leverkusenspezifische Besonderheiten einzelner Gesellschaften können von den Verhandlungsführern bei der Verhandlung und zur Einordnung innerhalb der Gesamtvergütungsspanne berücksichtigt werden.

7. Nicht berücksichtigte Gesellschaften

**Aus welchen sachlichen Gründen wurden die Gesellschaften WFL, EVL und AVEA bislang nicht in das Benchmark einbezogen?
Wir bitten um Darstellung, ob und in welcher Form für diese Gesellschaften ein aktuelles, vergleichbares Benchmark vorgesehen ist.**

Stellungnahme:

Die Geschäftsführeranstellungsverträge der genannten Gesellschaften wurden vor der am 15.12.2025 beschlossenen neuen Vorgehensweise geschlossen und behalten unabhängig hiervon ihre Rechtsgültigkeit. Bei der WfL als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen wird die Vorgehensweise zukünftig uneingeschränkt angewandt. Bei der AVEA und der EVL ist die Stadt Leverkusen jeweils zu 50% beteiligt. Gemäß dem Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (L-PCGK) sollen die Gremienmitglieder darauf hinwirken, dass die Vorgehensweise samt Benchmark ebenfalls angewandt wird. Ein Benchmark wird generell immer anlassbezogen und aktuell für eine anstehende Vertragsverhandlung zur Verfügung gestellt.

8. Externe Expertise

Wurde bei der Erstellung des Benchmarks ergänzend externe fachliche Expertise hinzugezogen?

Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl und welche Aufgaben wurden dabei übernommen?

Stellungnahme:

Die Benchmarks wurden unter Hinzuziehung des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH (PCG-Institut), dessen geschäftsführender Alleingesellschafter Prof. Dr. Ulf Papenfuß ist, erstellt und dessen Methodik übernommen. Die Auswahl des Instituts erfolgte aufgrund der wissenschaftlichen Expertise im Bereich Public Corporate Governance.

9. Aktualität

Auf welchen Zeitraum beziehen sich die verwendeten Vergleichsdaten?

Wie wird sichergestellt, dass das Benchmark regelmäßig überprüft und aktualisiert wird?

Stellungnahme:

Ein Benchmark wird immer anlassbezogen und aktuell anhand der zuletzt verfügbaren Jahresabschlüsse der betreffenden Vergleichsunternehmen erstellt.

10. Dokumentation

In welcher Form ist die Herleitung des Benchmarks dokumentiert?

Wir bitten um eine nachvollziehbare Darstellung des methodischen Ansatzes sowie des zugrunde liegenden Rechenwegs, um die Anwendung des Benchmarks im Ratskontext sachgerecht begleiten zu können.

Stellungnahme:

Die Anwendung des Benchmarks ist gemäß dem L-PCGK von den Verhandlungsführern nachvollziehbar zu dokumentieren und offenzulegen. Sofern die Gesamtvergütung außerhalb der Spanne liegen soll, ist dies zusätzlich gemäß dem Grundsatz „comply-or-explain“ in der jährlichen Entsprechenserklärung zu begründen. Bei einer Abweichung oberhalb der Spanne ist zudem ein neuer Ratsbeschluss notwendig.

Die Vergütungsspanne bildet sich aus der niedrigsten und der höchsten Gesamtvergütung pro Geschäftsführungsmitglied der Vergleichsunternehmen. Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt nach dem arithmetischen Mittel.

Finanzen

19.02.2026